

TAB-INTERN

DER DEUTSCHE BUNDESTAG SETZT WEITER AUF BERATUNG DURCH DAS TAB

Die wichtigste Entscheidung der vergangenen Monate für die Zukunft des TAB fiel am 27. Februar 2013: An diesem Tag beschloss der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (ABFTA) einstimmig, das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) mit seinem Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) nach Ablauf der jetzigen Vertragsperiode weiterhin mit dem Betrieb des TAB als Beratungseinrichtung des Parlaments zu beauftragen.

Die Weiterbeauftragung von KIT/ITAS bestätigt die erfolgreiche Arbeit des TAB in den vergangenen Jahren, gleichzeitig wurden Weichen für eine ergänzende Schwerpunktsetzung bei der analytischen Ausrichtung auf das Leitbild »Nachhaltige Entwicklung« sowie eine methodische Vertiefung im Bereich »Diskursanalyse und Dialog mit gesellschaftlichen Akteuren« und »Technologievorausschau« gestellt. In der kommenden 5-Jahresvertragsperiode ab dem 29. August 2013 wird das KIT/ITAS in diesen Bereichen mit dem Helmholtz-Institut für Umweltforschung – UFZ GmbH in Leipzig, dem IZT – Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung gemeinnützige GmbH in Berlin sowie der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH in Berlin kooperieren. Eine Vorstellung der Partner, der mit der Kooperation verbundenen neuen Konzepte sowie der bis dahin begonnenen ersten gemeinsamen Aktivitäten werden den Schwerpunkt des nächsten TAB-Briefs in der 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages bilden.

Mit dieser neuen Konstellation geht das Ende der 10-jährigen festen Kooperation von KIT/ITAS und Fraunhofer ISI einher. Möglichkeiten zu ei-

ner Fortführung der in vieler Hinsicht guten und produktiven kollegialen Zusammenarbeit werden auch nach Wegfall dieser Kooperationsform genutzt werden, wie es bereits vor 2003 in einer Vielzahl von TAB-Projekten der Fall war.

INTERNATIONALES INTERESSE AN DER ARBEIT DES TAB

Im Rahmen eines internationalen Austauschprogramms waren im April zehn Experten aus Ägypten und Tunesien zu einem Besuch im TAB, um sich über dessen Arbeit zu informieren und den Erfahrungs- und Gedankenaustausch über Wissenstransfer, Unterstützung und Governance von Innovationsprozessen zu pflegen. Vertreter aus Ministerien, Wissenschaftseinrichtungen und Innovationsagenturen verbrachten einen Monat im Zuge des vom Deutschen Akademischen Austauschdienstes koordinierten »Training for Arab Policy Makers in Higher Education and Sciences« in Deutschland und absolvierten ein intensives Informations- und Diskussionsprogramm, davon 2 Wochen bei Mitgliedern des ABFTA und betreut durch dessen Sekretariat. Die Mitarbeiter Dr. Reinhard Grünwald und Dr. Arnold Sauter stellten die Arbeit des TAB vor und diskutierten lebhaft mit den Gästen über Technikfolgenabschätzung und deren Rolle im Wissenschaftssystem, bei der Technikvorausschau und für das Innovationsgeschehen.

Anfang März war Peta Ashworth, die Leiterin der »Science into Society Group« des australischen Commonwealth Scientific and Industrial Research Organisation (CSIRO) zu einem Besuch im TAB, um die Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit auszuloten, Erfolgsbeispiele in der Technikfolgenabschätzung zu sammeln und zu einem »business case« für TA in Australien verdichten.

Eine hochrangig besetzte zehnköpfige Delegation aus den USA mit großem Interesse an der Thematik der Energiewende in Deutschland war im November 2012 zu Gast im TAB. Der Besuch erfolgte im Rahmen einer Informationsreise auf Einladung des Auswärtigen Amtes. Angeführt vom ehemaligen Senator aus Illinois, Steven Rauschenberger, war allen gemeinsam das Interesse an alternativen Energien und den Zielen der Non-Profit-Organisation »ConservAmerica«, die sich dafür einsetzt, dass »Umweltschutz und ein verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen wieder ein zentrales Element der Vision der Republikaner für Amerika werden«. Die Mitarbeiter Dr. Reinhard Grünwald und Dr. Claudio Caviezel präsentierten Ergebnisse von aktuellen TAB-Projekten im Themenbereich Energie und Klima. Die deutsche Energiewende weg von der fossilen und nuklearen Stromerzeugung und hin zu erneuerbaren Energien stieß auf großes Interesse und engagierte Nachfragen der amerikanischen Gäste.

Eine sechsköpfige Delegation des Großen Staatschurals (Ein-Kammer-Parlament) der Mongolei besuchte ebenfalls im November 2012 das TAB. Das mongolische Parlament hat im August 2012 einen eigenen Petitionsausschuss etabliert. Die Delegation informierte sich über das Petitionswesen an deutschen parlamentarischen Einrichtungen. Dazu besuchte sie den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, das Abgeordnetenhaus von Berlin und das TAB. Der Besuch im TAB war durch die umfangreichen Untersuchungen zum Interneteinsatz im Petitionswesen im Allgemeinen und zum 2005 neu eingeführten E-Petitionsportal mit öffentlichen Petitionen beim Deutschen Bundestag im Besonderen motiviert. Mitarbeiter Ulrich Riehm berichtete über die Ergebnisse der TAB-Begleitstudien und beantwortete die zahlreichen Nachfragen der Delegationsmitglieder.

ERSTMALS TAB-BERICHTE IM PARLAMENTARISCHEN BEIRAT FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Anlässlich der Präsentation der Ergebnisse des TA-Projekts »Nachhaltigkeit und Parlamente – Bilanz und Perspektiven Rio+20« am 24. April 2013 durch die Autoren des TAB-Arbeitsberichts Nr. 155, Dr. Thomas Petermann und Maik Poetzsch, im Rahmen einer Sitzung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung (PBNE) konnten dessen Vorsitzender Andreas Jung, sowie die Vorsitzende des ABFTA, Ulla Burchardt, etliche interessierte Abgeordnete begrüßen.

Vor dem Hintergrund, dass seit der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 zwar viele institutionelle Veränderungen auf den Weg gebracht worden sind, um die Kooperation politischer Sektoren und Ebenen effektiver zu gestalten sowie Konsultations- und Kommunikationsprozesse mit Bürgern und Stakeholdern zu einem festen Bestandteil der politischen Entscheidungsprozesse zu machen, stand in der Sitzung des PBNE die Diskussion im Vordergrund, welche Bedeutung die Parlamente bei der Gestaltung der Nachhaltigkeitspolitik besitzen. Dieser Frage ist das TAB in seinem vom ABFTA beauftragten TA-Projekt nachgegangen und hat mit Blick auf die Aktivitäten des Deutschen Bundestages eine nationale und internationale Bestandsaufnahme der institutionellen Innovationen und Rolle anderer Parlamente in der Nachhaltigkeitspolitik der jeweiligen Länder vorgenommen.

Breite Zustimmung fand die Einschätzung des Berichts, dass mit der Einrichtung des PBNE im Jahr 2004 und dessen seitheriger Arbeit der Deutsche Bundestag einen wichtigen Schritt zu einer Parlamentarisierung der Nachhaltigkeitspolitik in Deutschland getan

hat. Der Beirat ist mit seiner Zielsetzung und Arbeitsweise eine bemerkenswerte Innovation – so konstatierte auch Ulla Burchardt in ihrem Schlusswort – und nimmt in dieser Hinsicht im internationalen Vergleich eine Vorreiterrolle ein. Mit seinem Verfahren der Nachhaltigkeitsprüfung ist Deutschland in institutioneller Hinsicht beispielgebend. In keinem anderen Land, weder innerhalb noch außerhalb der EU, ist das Parlament in vergleichbarer Weise in den Qualitätssicherungsprozess von Gesetzgebungsverfahren als zentraler Teil der Politikgestaltung einbezogen.

Die Schlussfolgerung, dass eine dauerhafte Verankerung des Beirats und seiner Funktionen bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung, bei der parlamentarischen Beratung und Kontrolle der (deutschen und europäischen) Nachhaltigkeitsstrategie sowie seine gutachtliche Mitbefassung bei anderen parlamentarischen Vorgängen gegebenenfalls in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages sinnvoll erscheint, nahmen die Mitglieder des PBNE als Anerkennung und Unterstützung für ihre Arbeit gerne an.

Schon in der darauffolgenden Sitzung des PBNE am 15. Mai konnten die Ergebnisse eines weiteren TA-Projekts »Ökologischer Landbau und Bioenergieerzeugung – Zielkonflikte und Lösungsansätze« präsentiert und diskutiert werden, das vom PBNE selbst angeregt worden war. Im resultierenden TAB-Arbeitsbericht Nr. 151 wird analysiert, ob ökologischer Landbau und Biomasseproduktion für energetische Verwendungen künftig stärker miteinander verbunden werden können, um eine steigende Nachfrage für beide Bereiche abzudecken, oder ob die entsprechenden Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im Konflikt miteinander stehen und deshalb eine prioritäre Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion auf eines der beiden Nachhaltigkeitsziele vorgenommen werden muss.

Die Analyse des TAB zeigt, dass das nach wie vor verfolgte Ziel von 20 % Flächenanteil des ökologischen Landbaus an der Agrarfläche zwar durchaus auch gemeinsam mit den Zielen beim Ausbau der Bioenergieerzeugung erreicht werden kann, dass hierfür aber eine recht weitreichende Beeinflussung bzw. Umgestaltung von Rahmenbedingungen politischer und gesellschaftlicher Art vonnöten ist (TAB-Brief 41, S. 37 ff.). Die Mitglieder des PBNE sowie interessierte Abgeordnete u.a. aus dem Forschungs- und Ernährungsausschuss diskutierten insbesondere die Frage nach möglichen und effektiven Fördermaßnahmen für den Ökolandbau im Kontext der umfassenden Entwicklung zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft, wobei die Ökologie bekanntermaßen nur eine, wenn auch sehr wichtige Nachhaltigkeitsdimension darstellt.

BUNDESTAG DISKUTIERT MIT EXPERTEN UND DER ÖFFENTLICHKEIT ÜBER TAB- BERICHT ZUM MEDIENWANDEL

Das gemeinsame öffentliche Fachgespräch der Ausschüsse für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie für Wirtschaft und Technologie am 16. Januar 2013 im Paul-Löbe-Haus des Deutschen Bundestages stand unter dem Motto »Breitbandversorgung, Medienkonvergenz und Leitmedien. Ausgewählte Aspekte des Medienwandels und ihre politischen Implikationen«. Die Veranstaltung knüpfte an den TAB-Arbeitsbericht »Gesetzliche Regelungen für den Zugang zur Informationsgesellschaft« an, der auch als Bundestagsdrucksache 17/11959 veröffentlicht wurde.

Nach den Eröffnungsstatements der beiden Ausschussvorsitzenden Ulla Burchardt und Ernst Hinsken sowie des Vorsitzenden der Enquete-Kommission »Internet und digitale Gesell-

schaft«, Axel E. Fischer, betonte Projektleiter Dr. Bernd Beckert in seiner thematischen Einführung drei zentrale Ergebnisse des abgeschlossenen TAB-Projekts:

- Ein Sechsländervergleich der Breitbandpolitiken hat gezeigt, dass andere Länder andere Strategien und zum Teil ambitioniertere Ziele verfolgen als Deutschland. Die deutsche Breitbandpolitik sollte sich dazu positionieren.
- Anbieter- und Meinungsvielfalt stellen sich im Internet nicht von selbst ein, nur weil prinzipiell jeder Nutzer auch zum Informationsanbieter werden kann. Vielmehr gibt es starke Konzentrationstendenzen bei den Zugangs- und Inhaltenanbietern. Die medienpolitischen Ziele des diskriminierungsfreien Zugangs, der Transparenz und der Vielfalt müssten auch im Internet politisch eingefordert werden.
- Der langfristige Strukturwandel der Massenmedien zeigt nicht nur deutliche Konvergenz- und Entgrenzungstendenzen, sondern wirft die Frage nach dem gesellschaftlichen Leitmedium in neuer Weise auf. Das Fernsehen behält zwar momentan noch eine zentrale Funktion für die öffentliche Meinungsbildung, insbesondere bei jungen Nutzern zeichnet sich aber eine Verschiebung hin zum Internet ab. Gleichzeitig geraten Tageszeitungen durch einen Rückgang ihrer Reichweiten und weitere nachteilige ökonomische Rahmenbedingungen in eine schwere Krise.

Dieter Elixmann vom Wissenschaftlichen Institut für Kommunikationsdienste, Prof. Dr. Uwe Hasebrink vom Hans-Bredow-Institut sowie Birgit van Eimeren von der Medienforschung des Bayerischen Rundfunks ergänzten die Ausführungen. Sie wiesen darauf hin, dass unter Marktbedingungen in keinem Land der Welt ein flächendecken-

der Glasfaserausbau realisierbar und folglich für ein solches politisches Ziel ein finanzielles öffentliches Engagement unabdingbar sei, dass bei der Frage nach dem Zugang zur Informationsgesellschaft die 17 Mio. Nichtinternetnutzer sowie 23 Mio. Rand- und Selektivnutzer nicht außer Acht gelassen werden sollten und dass die Frage nach den alten und neuen Leitmedien nicht einfach eine akademische, sondern eine zentrale medienpolitische ist: Die derzeitige Medienordnung weist dem Fernsehen eine Sonderrolle als Leitmedium zu, wodurch das Fernsehen z.B. auch einer medien-spezifischen Konzentrationskontrolle zur Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht unterworfen wird. Angesichts von Digitalisierung, Konvergenz und realem Wandel der Mediennutzung erscheine diese Sonderrolle nicht mehr zeitgemäß. Die Medienkonzentrationskontrolle müsse vielmehr medienübergreifende Konzepte unter Einbeziehung crossmedialer Angebote sowie der Berücksichtigung medialer Repertoires der Nutzer entwickeln. Eine neue Kommunikationsordnung sollte weniger entlang der Mediengattungen und stärker dienstspezifisch differenzieren. Die Regulierungsintensität sollte gemäß der Bedeutung für den Prozess der individuellen und öffentlichen Kommunikation abgestuft werden.

In den anschließenden Stellungnahmen aller Fraktionen des Deutschen Bundestages wurde der TAB-Bericht als eine wichtige Ergänzung zur Arbeit der Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft gewürdigt. Hervorgehoben wurde das gesellschaftliche Veränderungspotenzial der neuen Medien, die nicht nur den Empfang, sondern auch eine individuelle Aussendung von Informationen erlauben. Problematisiert wurden die zeitlich begrenzten Abrufmöglichkeiten für Sendungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die nicht mehr zeitgemäße mediengattungsspezifische Regu-

lierung sowie die Disparitäten beim Breitbandzugang zwischen städtischen und ländlichen Räumen. Mit Blick auf die Bildungspolitik wurde der Zusammenhang von Zugangsmöglichkeiten und Nutzerkompetenzen betont, die nur zusammen die Teilhabechancen verbessern würden.

In der anschließenden Diskussion unter Beteiligung des Publikum wurden Bedarf und Zahlungsbereitschaft für Breitbandanschlüsse, die Universaldienstverpflichtung, die Frage medien-spezifischer oder medienübergreifender Regulierungsinstitutionen, die Krise der Zeitungen und die Sicherung der Qualität im Journalismus sowie die Netz- und Suchmaschinenneutralität angesprochen. Die Ausschussvorsitzende Ulla Burchardt schloss die Veranstaltung mit dem Wunsch, der nächste Bundestag möge sich intensiv mit der politischen Auswertung des vorliegenden Berichts befassen und weitere Dimensionen der gesellschaftlichen Veränderungen durch den medialen Wandel thematisieren.

WEITERE TAB-BERICHTE IM BUNDESTAG

Neun TAB-Arbeitsberichte wurden vom ABFTA abgenommen und zur weiteren Befassung in die Abläufe des Bundestages eingespeist:

- »Herausforderungen einer nachhaltigen Wasserwirtschaft« (TAB-Bericht Nr. 158) und »Postdienste und moderne Informations- und Kommunikationstechnologien« (TAB-Bericht Nr. 156) am 26. Juni 2013
- »Technischer Fortschritt im Gesundheitswesen: Quelle für Kostensteigerungen oder Chance für Kostensenkungen?« (TAB-Bericht Nr. 157) am 12. Juni 2013
- »Konzepte der Elektromobilität und deren Bedeutung für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt«

- (TAB-Arbeitsbericht Nr. 153; BT-Drs. 17/13625) am 13. März 2013
- > »Nachhaltigkeit und Parlamente – Bilanz und Perspektiven Rio+20« (TAB-Arbeitsbericht Nr. 155; BT-Drs. 17/14075) am 27. Februar 2013
 - > »Fernerkundung: Anwendungspotenziale in Afrika« (TAB-Bericht Nr. 154) und »Zukunft der Automobilindustrie« (TAB-Arbeitsbericht Nr. 152; BT-Drs. 17/13672) am 30. Januar 2013
 - > »Ökologischer Landbau und Bioenergieerzeugung – Zielkonflikte und Lösungsansätze« (TAB-Arbeitsbericht Nr. 151; BT-Drs. 17/13626) und »Die Versorgung der deutschen Wirtschaft mit Roh- und Werkstoffen für Hochtechnologien – Präzisierung und Weiterentwicklung der deutschen Rohstoffstrategie« (TAB-Arbeitsbericht Nr. 150; BT-Drs. 17/13673) am 28. November 2012
- Folgende TAB-Arbeitsberichte wurden in unterschiedlichen Gremien des Bundestages beraten:
- > Die inhaltlich verbundenen Berichte »Konzepte der Elektromobilität und deren Bedeutung für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt« und »Zukunft der Automobilindustrie« wurden gemeinsam am 5. Juni 2013 in einer ausschussübergreifenden, an alle interessierten Abgeordneten gerichteten Sitzung unter Leitung der Vorsitzenden des ABFTA präsentiert und diskutiert.
 - > »Pharmakologische Interventionen zur Leistungssteigerung als gesellschaftliche Herausforderung« (TAB-Arbeitsbericht Nr. 143; BT-Drs. 17/7915) wurde im federführenden Ausschuss für Gesundheit am 12. Dezember 2012 abschließend beraten und zur Kenntnis genommen.
 - > »Stand und Perspektiven der militärischen Nutzung unbemannter Systeme« (TAB-Arbeitsbericht Nr. 144; BT-Drs. 17/6904) wurde im Verteidigungsausschuss am 17. Oktober 2012 abschließend beraten. Der auf diesen TAB-Bericht bezugnehmende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (»Die Beschaffung unbemannter Systeme überprüfen«, BT-Drs. 17/9414) wurde ebenfalls abschließend beraten und abgelehnt.
 - > »Elektronische Petitionen und Modernisierung des Petitionswesens in Europa« (TAB-Arbeitsbericht Nr. 146; BT-Drs. 17/8319) wurde am 27. September 2012 im Plenum zusammen mit dem Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses beraten und zur weiteren Befassung an die Ausschüsse überwiesen (Plenarprotokoll 17/195).
 - > »Gefährdung und Verletzbarkeit moderner Gesellschaften – am Beispiel eines großräumigen und langandauernden Ausfalls der Stromversorgung« (TAB-Arbeitsbericht Nr. 141, BT-Drs. 17/5672) wurde im Innenausschuss am 26. September 2012 abschließend beraten. Hierzu hat das Bundesministerium des Innern eine ausführliche Stellungnahme der Bundesregierung eingespeist. Die Koalitionsfraktionen haben in einem Antrag die Bundesregierung aufgefordert, die Ergebnisse des TAB-Berichts zu berücksichtigen (BT-Drs. 17/8573). Nach Auskunft der Bundesregierung soll dies in fünf Verbänden im Rahmen des BMBF-Programms »Forschung für die zivile Sicherheit« geschehen (BT-Drs. 17/9550).